



Bücherschau

Anwaltsvergütung

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian

Der Stichtag 1.7.2006, zu dem das anwaltliche Vergütungsrecht im Bereich der außergerichtlichen Beratung und Begutachtung dereguliert worden ist (hierzu ausführlicher Kilian, BB 2006, 1509 ff.), hat faktisch zu einem erhöhten Druck auf die Anwaltschaft geführt, die Vergütung mit Mandanten zu vereinbaren anstatt sich auf die gesetzliche Vergütung – früher RVG, nun § 612 Abs. 2 BGB – zu verlassen. Bei Licht betrachtet hat sich am rechtlichen Rahmen der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung freilich nichts geändert: Auch wenn es in der nicht-juristischen Presse verbreitet anders dargestellt wird, ist seit 1. Juli 2006 nichts erlaubt, was zuvor verboten gewesen wäre. Gleichwohl ist das Recht der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung durch das Inkrafttreten des neuen § 34 RVG stärker in den Fokus des Interesses gerückt – und dies ganz zu recht, sollte doch die Vereinbarung der Vergütung unter Zugrundelegung individueller Preisfindungskriterien für den unternehmerisch denkenden Rechtsanwalt selbstverständlicher sein als ein Verlassen auf ein staatliches Tarifgesetz. Dem Bedürfnis nach der hierfür notwendigen Information dienen zahlreiche Neuerscheinungen der vergangenen Monate, wenngleich sie sich ganz überwiegend auf die rechtlichen Fragen der Vergütungsvereinbarung konzentrieren und betriebswirtschaftliche Aspekte zumeist nur streifen.

1. *Norbert Schneider*, bislang vor allem durch zahlreiche Veröffentlichungen als profunder Kenner des Gebührenrechts bekannt, hat mit dem Titel „Die Vergütungsvereinbarung: Zulässigkeit, Gestaltung, Durchsetzung“¹ ein dickleibiges Kompendium zu allen Fragen rund um § 4 RVG vorgelegt. Auch wenn man es sich nicht vorstellen mag, bevor man das Buch zur Hand nimmt, so ist das Thema doch so vielschichtig, dass *Schneider* fast 800 Druckseiten gefüllt hat. Schrecken muss dies nicht, zum einen erklärt sich der Umfang zum Teil aus einem benutzerfreundlichen, großzügigen Schriftbild und dem Abdruck zahlreicher Urteile in Leitsätzen. Zum anderen ist das Buch mehr als eine Erläuterung des § 4 RVG: Es behandelt viele weitergehende Aspekte des anwaltlichen Vertragsrechts, von vorvertraglichen Informationspflichten über das Vorschussrecht bis hin zu Rückzahlungsansprüchen des Auftraggebers. Das Alphabet reicht exakt aus, um die insgesamt 26 Kapitel des Werkes zu bezeichnen. Sie sind von ganz unterschiedlichem Umfang: Große Kapitel befassen sich mit Themen wie der Zulässigkeit der Vergütungsvereinbarung, Formfragen, den denkbaren Vergütungsmodellen, der Äquivalenzkontrolle oder dem Vergütungsrechtsstreit. Kürzere Abschnitte erörtern z. B. Probleme des AGB-Rechts, der Behandlung von Auslagen, der Fälligkeit oder der Verjährung. Der Verfasser sieht es ersichtlich als seine Aufgabe an, primär die Rspr. auszuwerten und zu dokumentieren. Auch wenn *Schneider* sich im Gang der Darstellung deshalb eher selten an dogmatisch verwurzelten Meinungsstreitigkeiten beteiligt oder berufspolitisch Position bezieht, so bedeutet dies nicht, dass er den jeweiligen Streitstand nicht sorgfältig aufzeigen würde. Er beschränkt sich aber bewusst darauf, den sichersten der

denkbaren Wege aufzuzeigen. Dass mit *Schneider* ein ausgewiesener Gebührenrechtler schreibt, merkt man stets bei Schnittstellenthemen, etwa der Darstellung der Möglichkeiten, durch Vereinbarung gesetzliche Gebührenvorschriften des RVG zu variieren oder auszuschließen. Den Praktiker werden insbesondere die zahlreichen in den eingestreuten Formulierungshilfen und die in einem Anhang abgedruckten Muster ansprechen. Die Tatsache, dass das Buch aus der Feder eines einzelnen Autors stammt, stellt eine homogene, sich auf gleichbleibend hohem Niveau bewegende Darstellung sicher. Wenngleich der Umfang das Werk zu keiner kostengünstigen Anschaffung macht, wird es sich ähnlich wie der von *Schneider* maßgeblich geprägte RVG-Anwalt-Kommentar zweifelsfrei als Standardwerk etablieren können.

2. *Hans Klees, Joachim Teubel, Klaus Winkler und Dirk Hinne* haben sich mit dem Titel „Vereinbarungen mit den Mandanten“² auf rund 230 Seiten nicht nur mit der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung, sondern auch mit dem sonstigen anwaltlichen Vertragsrecht im Verhältnis zum Mandanten befasst. Der Untertitel zeigt auf, dass hierunter insbesondere Mandatsbedingungen und Haftungsbeschränkungen verstanden werden, die auf rund 40 bzw. 15 Seiten behandelt werden. Der Schwerpunkt liegt damit auf der Erörterung der Vergütungsvereinbarung, der 140 Seiten gewidmet sind, gleichgewichtig unterteilt in eine Einführung in die gesetzlichen Vorgaben und eine Sammlung von Mustern. Dies überrascht nicht, sind drei der Autoren doch Mitglieder der AG Vergütungsvereinbarung der Konferenz der RAK-Gebührenreferenten. Diese Tätigkeit spiegelt sich in den thematischen Schwerpunkten des Werkes wider, werden doch häufig ungeklärte Fragen des § 4 RVG, die auch die Gebührenreferenten in der Kammerpraxis beschäftigen dürften, meinungsfreudig diskutiert. Bisweilen hätte man sich zur erleichterten Einordnung der Stellungnahmen mehr vertiefende Nachweise gewünscht, etwa wenn die von der bislang einhelligen Meinung abweichende Auffassung vertreten wird, das RVG sei keine Taxe im Sinne des – bei einer solchen Sichtweise auf den Anwaltsvertrag nicht anwendbaren – § 612 Abs. 2 BGB oder festgestellt wird, die Grenze der Sittenwidrigkeit einer Vergütungsvereinbarung nach § 138 BGB sei identisch mit der Unangemessenheitsgrenze nach § 4 Abs. 4 RVG und lediglich der Zeitpunkt der Beurteilung differiere. Solche neuartigen Gedanken sind für die in der Vergangenheit ein wenig schläfrige Diskussion über das Recht der Vergütungsvereinbarung nur zuträglich. Sinnvoll ist, dass die Verfasser den Blick des Lesers sodann dafür schärfen, dass die Vergütung nicht der einzige Gegenstand einer Vereinbarung mit Mandanten sein muss, sondern eingebettet sein kann in umfassende Mandatsbedingungen. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater verfolgen seit langem mit gewissem Erstaunen, dass die Anwaltschaft für ihre Mandanten häufig auf Grundlage eines einzigen Schriftstücks, der Vollmacht, tätig wird und auf die Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen völlig verzichtet. Hier können die Ausführungen wichtige Anregungen zur Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten geben.

3. Eine neue Heimat gefunden hat das in zwei Auflagen von *Wolfgang Madert* im Anwaltverlag veröffentlichte Werk

¹ *Norbert Schneider*, Die Vergütungsvereinbarung: Zulässigkeit, Vereinbarung, Durchsetzung, ZAP-Verlag, Recklinghausen 2006, 804 S., ISBN 3-89655-179-5, 65 EUR.

² *Hans Klees/Joachim Teubel/Klaus Winkler/Dirk Hinne*, Vereinbarungen mit den Mandanten, Nomos Verlag, Baden-Baden 2006, 235 S., ISBN 3-8329-1780-2, 44 EUR.

„Die Vergütungsvereinbarung des Rechtsanwalts“³, bislang unter dem Titel „Die Honorarvereinbarung des Rechtsanwalts“ veröffentlicht. Als neuer Co-Autor des nunmehr im Verlag C. H. Beck veröffentlichten Bandes fungiert der Vizepräsident der RAK Düsseldorf, *Herbert P. Schons*. Das Buch gliedert sich in drei Teile: Einem „Theoretischen Teil“ (75 Seiten) folgt ein „Praktischer Teil“ (70 Seiten) und schließlich eine Mustersammlung (40 Seiten). Im theoretischen Teil behandelt zunächst *Madert* die im Rahmen des § 4 RVG relevant werdenden Formfragen; die Inhalte entsprechen weitgehend seiner Kommentierung in dem von ihm mit herausgegebenen RVG-Kommentar. *Schons* wendet sich sodann den zulässigen Inhalten von Vergütungsvereinbarungen zu. Ihm ist ersichtlich die Auseinandersetzung mit der jüngeren BGH-Rspr. zur Äquivalenzkontrolle von Vergütungsvereinbarungen ein Anliegen. So warnt er eindringlich davor, die viel kritisierte Entscheidung des BGH vom Januar 2005 (AnwBl 2005, 582) als lediglich für die Strafverteidigung relevant zu begreifen; ebenso weist er völlig zu recht darauf hin, dass das Verlassen auf gebräuchliche Faustregeln, nach denen das fünf- bis Sechsfache der gesetzlichen Gebühren noch keine Unangemessenheit im Sinne von § 4 Abs. 4 RVG bewirke, trügerisch sei. Mit deutlichen Worten spart *Schons* nicht, wenn er zum einen jüngere Rechtsprechung als „Entgleisung“ bezeichnet, andererseits die Kollegenschaft deutlich mahnt, die Benachteiligungspotenziale, die das Stundenhonorar zu Lasten der Mandantschaft durchaus bietet, nicht zu nutzen. In dem sich anschließenden „Praktischen Teil“ wird zunächst breiter Raum dem Umgang mit Verbrauchermandanten und der Frage eingeräumt, wie diesen Stundensätze zu vermitteln sind. Die Ausführungen von *Schons* sind flott zu lesen, auch wenn es in Sachen anwaltliches Kommunikationsverhalten sicherlich keine Patentrezepte gibt und man in Details durchaus unterschiedlicher Auffassung sein kann. Es folgen Betrachtungen zur betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit von Vergütungsvereinbarungen, zunächst ausgehend von zu erzielenden Stundenumsätzen, sodann unter Zugrundlegung von typischen Mandatskonstellationen (z. B. Teilklagen, Musterprozessen, Privatklageverfahren, Sozialsachen). Kürzere Abschnitte zur Gebührenteilung und zum Vergütungsprozess sowie Muster runden das Buch ab.

4. Der Titel des von *Nikolaus Lutje* jüngst veröffentlichten Werkes „Die Vergütungsvereinbarung für Einsteiger“⁴ ist in gewisser Weise ein Understatement, es bietet inhaltlich nur unwesentlich weniger als die meisten konkurrierenden Werke zum Thema. Mit einem eigenen, 20seitigen Abschnitt über das Führen von Honorargesprächen verlässt es zudem streng juristische Pfade und will Hilfestellung bei dem geben, was man in Handke'scher Diktion als „die Angst des Rechtsanwalts vor dem Vergütungsgespräch“ bezeichnen könnte (vgl. die aktuelle Untersuchung des Soldan Instituts zu Vergütungsvereinbarungen). Vor diesen Ausführungen stehen aber auf rund 90 Seiten 19 weitere Kapitel, welche die rechtlichen Grundlagen der Vergütungsvereinbarung aufzeigen. Sie sind zumeist recht knapp gehalten und beschränken sich auf die wesentlichen Informationen. Ausführlicher fal-

len die Kapitel zu den Vergütungsmodellen Zeit- und Pauschalhonorar, zu Formfragen und zur Äquivalenzkontrolle aus. Ein 35seitiger Anhang mit Checklisten und Mustervereinbarungen beschließt das Buch.

5. Wenn in dieser Bücherschau mit der neuen, dritten Auflage des von *Schneider* und *Wolf* (bislang: *Schneider/Gebauer*) herausgegebenen „AnwaltKommentar RVG“⁵ ausnahmsweise ein RVG-Kommentar präsentiert wird, beruht dies auf der Tatsache, dass in der Neuauflage mit *Markus B. Rick* ein neuer Autor die Vorschriften zur Vergütungs- und Gebührenvereinbarung kommentiert hat. *Rick*, Geschäftsführer der RAK Köln, hat die zuvor von *Schneider* bereits umfassend kommentierten §§ 4, 34 RVG übernommen und der Kommentierung unter Beibehaltung der bisherigen Struktur seinen Stempel aufgedrückt. Die Kommentierung des § 4 RVG ist im Vergleich zu anderen RVG-Kommentaren die umfangreichste Abhandlung zur anwaltlichen Vergütungsvereinbarung.

6. Dass das deutsche Anwaltsvergütungsrecht für Außenstehende eine kaum zu durchschauende Geheimwissenschaft ist, belegen nicht nur mehrtausendseitige RVG-Kommentare. Das neue, dickleibige „Formularbuch Anwaltsvergütung“⁶ der bereits durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema ausgewiesenen Autoren *Heinz Hansens* und *Norbert Schneider* ist weiteres Zeugnis dafür, dass der durchschnittliche Rechtsanwalt verlässlicher Lotsen bedarf, um nicht in kostenrechtliche Untiefen zu geraten. Das Formularbuch bietet für jede erdenkliche Mandatssituation Muster von Schriftsätzen, Abrechnungen und Anträgen. Der Aufbau der Formularensammlung orientiert sich hierbei zunächst am typischen Mandatsablauf, bevor weitere Kapitel besondere Konstellationen formulartechnisch aufarbeiten. Nach einem großen Block zur Korrespondenz mit dem Auftraggeber befassen sich weitere Kapitel mit dem Vergütungsfestsetzungs-, dem Schlichtungs-, dem Mahnverfahren, dem Vergütungsprozess, dem rechtsschutzversicherten Mandat, der Abrechnung mit Rechtsschutzversicherung und Gegner, dem Beratungshilfe- und PKH-Mandat, der Kostenentscheidung und -festsetzung, der Streit- und Gegenstandswertfestsetzung, Fragen der Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten, dem ZSEG und Notarkosten und – etwas überraschend ganz am Ende – der Vergütungsvereinbarung. Den jeweiligen Mustern vorangestellt ist eine kurze Einführung in die rechtlichen Grundlagen und eine Erläuterung des dem jeweiligen Muster zu Grunde liegenden Sachverhalts; eingestreut sind zudem als Praxistipp gekennzeichnete Hinweise. Sämtliche Muster sind auf einer dem Buch beigelegten CD-ROM für die tägliche Arbeit verfügbar, so dass das Werk eine überaus wertvolle und praktische Arbeitshilfe für die Mandatspraxis ist.

Vorschau: Die nächste Bücherschau wird sich mit Neuerscheinungen zum Anwaltmanagement beschäftigen.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V. (Essen). Er ist erreichbar per E-Mail: kilian@anwaltsrecht.org.

3 *Wolfgang Madert/Herbert Schons*, Die Vergütungsvereinbarung des Rechtsanwalts, Verlag C. H. Beck, München 2006, 201 S., ISBN 3-406-55021-5, 30 EUR.

4 *Nikolaus Lutje*, Die Vergütungsvereinbarung für Einsteiger, Luchterhand-Verlag, Neuwied 2006, 168 S., ISBN 3-472-060700-0, 24 EUR.

5 *Norbert Schneider/Hans-Joachim Wolf*, AnwaltKommentar RVG, Anwaltverlag, 3. Auflage, Bonn 2006, 2301 S., ISBN 3-8240-0777-0, 118 EUR.

6 *Heinz Hansens/Anton Braun/Norbert Schneider*, Formularbuch Anwaltsvergütung, ZAP Verlag, Recklinghausen 2005, 1272 S., ISBN 3-89655-176-0, 85 EUR.